

# UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen der Klavierschule Lüdtkke

**Sebastian Lüdtkke**  
**Diplom-Musikpädagoge für Klavier**  
**Am Tälchen 15**  
**01159 Dresden**

Telefon 0351 – 40 91 00 84  
Mobil 0179 – 48 64 094

und der Schülerin / dem Schüler

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

gesetzlich vertreten (im eigenen Namen als Gesamtschuldner/in neben dem Schüler/ der Schülerin) durch:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Email

**wird vereinbart:**

## 1. Vertragsgegenstand

Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach Klavier. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht, wöchentlich einmal in Unterrichtseinheiten zu \_\_\_\_\_ Minuten.

Name der Lehrkraft \_\_\_\_\_

## 2. Unterrichtsbeginn / Probezeit

Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_; die ersten 4 tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als entgeltspflichtige Probezeit.

Die Lehrkraft und der/die Schüler/in haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist.

## 3. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft (Am Tälchen 15, 01159 Dresden) statt. Ausnahmen nach vorheriger Absprache sind möglich.

## 4. Unterrichtshonorar

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich, jeweils zum 1. des jeweiligen Vertragsmonates fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen. Bitte geben Sie bei der Überweisung den Namen des/der Schüler/in an.

Kontoinhaber:	Sebastian Lüdtkke	
Kontonummer:	4361 00 4876	IBAN: DE64 870 520 00 4361 00 4876
Bankleitzahl:	870 520 00	BIC: WELADED1FGX
Geldinstitut:	Sparkasse Mittelsachsen	

Kosten für notwendige Lehrmittel (Instrument, Noten, etc.) sind nicht im Unterrichtshonorar enthalten.

#### **5. Lehrmittel**

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Noten, etc.) sind von den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu beschaffen und zum Unterricht mitzubringen.

#### **6. Ferien**

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

Es gelten die Schulferien des Landes Sachsen

#### **7. Unterrichtsausfall**

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die die Lehrkraft nicht zu verantworten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Der/die Schüler/in verpflichtet sich nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 4 Wochen.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

#### **8. Honoraranhebung**

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

#### **9. Kündigung**

Die Kündigung ist von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. März und 30. September zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben.

Der Unterrichtsvertrag ist außerdem beidseitig fristlos kündbar, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund kann beispielsweise sein:

- Umzug des Schülers an einen anderen Ort
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die eine Fortführung des Unterrichts aus medizinischen Gründen unmöglich macht
- unzureichende Leistungen oder mangelnde Leistungsbereitschaft des Schülers
- Rückstand der geschuldeten Unterrichtsentgelte von mehr als 6 Wochen

#### **9. Änderung / Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

#### **10. Besondere Vereinbarungen**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift S. Lüdtkke

\_\_\_\_\_  
Schüler/in bzw. gesetzliche/r  
Vertreter/in des/der Schüler/in  
im eigenen Namen